

Eine Schutzmaßnahme oder Ursache neuer Schutzbelange?

Renate Vacker und Mario Neumann

Studie zu Notfallrückführungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) aus Libyen und Niger

Eine neue von Brot für die Welt und medico international im Juli 2020 herausgegebene Studie untersucht bestehende Rückkehrprogramme für Migrantinnen und Migranten in Libyen und Niger entlang der Frage: Sind die Programme tatsächlich geeignete Instrumente zum Schutz der Menschen? Oder werden sie nach ihrer Rückkehr neuen Gefahren ausgesetzt?

Im November 2017 alarmierte ein Beitrag des Nachrichtensenders CNN die Öffentlichkeit. Die Reporter berichteten über sklavenähnliche und zutiefst menschenunwürdige Verhältnisse in libyschen Internierungslagern. Europäische und afrikanische Regierungen, die zur gleichen Zeit ihr Gipfeltreffen in Abidjan abhielten, sahen sich daraufhin gezwungen, geeignete Schritte zum Schutz und zur Rettung der internierten Migrant*innen und Flüchtlinge zu präsentieren.

Statt jedoch eine Evakuierung der Menschen in sichere europäische Länder zu organisieren oder in Erwägung zu ziehen, die Unterstützung der für Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen libyschen Küstenwache zu beenden, wurde die Rückführung von Flüchtlingen und Migrant*innen aus Libyen in ihre Herkunftsländer beschlossen. Eine gemeinsame Taskforce aus Europäischer Union, Afrikanischer Union und Vereinten Nationen beauftragte die Internationale Organisation für Migration (IOM) damit, ein humanitäres Rückkehrprogramm aus Libyen durchzuführen.

In ihrer Studie kann nun die Autorin Jill Alpes belegen, dass es bei der Umsetzung der Rückkehrprogramme teilweise zu erheblichen Verstößen gegen humanitäre und menschenrechtliche Prinzipien kommt. So legen Berichte von Betroffenen nahe, dass die Teilnahme an den Rückkehrprogrammen keineswegs immer freiwillig erfolgt, wie von IOM behauptet, sondern teils erheblicher psychischer und in Einzelfällen auch physischer Druck auf die Migrantinnen und Migranten ausgeübt wird, damit sie der Rückführung zustimmen. Vielfach erscheint ihnen eine Rückkehr in ihr Herkunftsland angesichts in Libyen drohender Folter und Gewalt als das kleinere Übel, nicht jedoch

als eine geeignete Maßnahme, um tatsächlich in Sicherheit und Schutz zu leben. In Niger akzeptierten interviewte Migrantinnen und Migranten ihre Rückführung nach schweren Menschenrechtsverletzungen und einer lebensbedrohlichen Abschiebung in die Wüste durch die algerischen Behörden.

Häufig finden sich Migrantinnen und Migranten nach ihrer Rückführung mit neuen Gefahren konfrontiert, bzw. genau jenen Gefahren wieder ausgesetzt, die sie einst zur Flucht bewegten.

Auch die zur Verfügung gestellten Reintegrationshilfen, für die u.a. über den EU Trust Fund for Africa (EUTF) erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet werden, bewertet die Autorin kritisch. Libyen allein hat seit 2015 mehr als 280 Millionen Euro für die Rückkehrprogramme bekommen. Offizielle Zahlen bestätigen, dass nur ein Teil der Rückkehrerinnen und Rückkehrer überhaupt Zugang zu den Programmen erhält. Viele scheitern bereits daran, die Kosten für den Transport zum Büro der IOM aufzubringen, um dort Unterstützung zu beantragen. Empfängerinnen und Empfänger von Reintegrationshilfen kritisieren, dass die angebotenen Hilfsmaßnahmen, bspw. Seminare zur Unternehmensgründung, häufig an ihrem eigentlichen Bedarf vorbeigehen und dem formulierten Ziel, nämlich nachhaltige Lebensperspektiven zu entwickeln, nicht ausreichend gerecht werden würden.

Um tatsächlich zum Schutz von Migrantinnen und Migranten in Nord- und Westafrika beizutragen, zeigt die Autorin politische Handlungsempfehlungen auf. Eine Neuausrichtung der Flüchtlings- und Migrationspolitik müsse sich orientieren an Schadensvermeidung und -verhinderung,

Heuschrecken und Corona

Kriege, islamistischer Terror, der Corona-Lockdown und dann auch noch Milliarden an gefräßigen Heuschrecken, die transkontinental über die Ländereien herfallen. Ostafrika erlebt gerade die Dritte Welle der das Land kahl fressenden Schwärme. Markus Spöndli berichtet über eine im Wortsinn natürliche Fluchtursache.

„Aus flugunfähigen, sogenannten Hopper-Banden bilden sich Schwärme mit oft Milliarden von Tieren. Alle drei Monate entsteht eine neue Generation – und jede ist bis zu 20-mal größer als die vorangegangene. Die jetzige Heuschreckenplage breitete sich zunächst im Bürgerkriegsland Jemen aus, wo sie weder überwacht noch bekämpft werden konnte. 2019 segelten die ersten Schwärme mit den Winden nordostwärts, über Iran nach Pakistan und Indien, wo sie von außerordentlich starken Monsunregen profitierten. In der zweiten Jahreshälfte flogen Schwärme südwestwärts zum Horn von Afrika, wo sie sich nach einem weiteren wasserreichen Wirbelsturm besonders im kriegsversehrten Somalia stark fortpflanzen konnten. Von Dezember bis Februar breiteten sie sich dann in Kenia, Uganda und Tansania aus – die erste Welle in Ostafrika. Sie verlief einigermaßen glimpflich, da die Ernten größtenteils schon ein-

gefahren waren. Aus den neuen Hopper-Banden sind längst neue Schwärme entstanden. Jeder von ihnen nimmt typischerweise eine Fläche von rund hundert Quadratkilometern ein – mehr als die Ausdehnung einer europäischen Großstadt. In Kenia wurde bereits ein Schwarm gemessen, der sich auf einem Terrain von 2.400 Quadratkilometern ausbreitete – 26-mal Zürich“, berichtet Markus Spöndli.

Es handelte sich um die zweite Generation in Ostafrika, die im Mai ihre Eier legte. Inzwischen ist daraus die dritte Welle entstanden und in den Sudan eingefallen, wo bereits jetzt über sechs Millionen Menschen auf Nothilfe angewiesen sind. Daneben werden wohl fruchtbare Gebiete in Somalia, Äthiopien und Eritrea betroffen. Die Möglichkeiten der Bekämpfung der Schwärme sind durch Corona-Maßnahmen enorm eingeschränkt.

„Millionen Kleinbauern und Hirten in Ostafrika sind schon jetzt durch zumeist drastische nationale Maßnahmen wegen des Coronavirus gefährdet. Viele haben nur noch einen erschwerten Zugang zu regionalen Märkten, ihr Einkommen tendiert gegen null. Im Gegensatz zu armen Stadtbewohnern konnten sich die ländlichen Gemeinschaften bisher trotz Lockdown zumindest teilweise selbst ernähren“, weiß Spöndli, aber „mit den Heuschrecken, droht auch auf dem Land der große Hunger. Jede einzelne adulte Heuschrecke frisst täglich ihr eigenes Körpergewicht an Grünzeug – ein typischer Schwarm verzehrt an einem Tag so viel Nahrung wie 35.000 Menschen.“

Der vollständige lesenswerte Artikel findet sich online auf Freitag.de: <https://www.freitag.de/autoren/derfreitag/die-dritte-welle>

Befähigung der Menschen, ihre Rechte einzufordern, Unterstützung der Entwicklung von Selbstschutzkapazitäten und bedarfsgerechter Hilfe.

Konkrete Forderungen

- Die Europäische Union und die EU-Mitgliedstaaten müssen die Finanzierung der libyschen Küstenwache einstellen. Stattdessen sollten sie für pro-

aktive Such- und Rettungsaktionen im zentralen Mittelmeer sorgen, Ausschiffungs- und faire Verteilungsmechanismen sowie besseren Zugang zu Asylverfahren schaffen, die Rechte von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen in der migrationspolitischen Zusammenarbeit mit Libyen schützen und sich zu einer globalen Teilung der Verantwortung und zur Förderung regulärer Migrationswege verpflichten.

- Die derzeitige Abschiebep Praxis von Staatsangehörigen aus Subsahara-Ländern von Algerien nach Niger stellt eine eklatante Verletzung des Völkerrechts dar und macht Migrantinnen und Migranten extrem verwundbar. Internationale Organisationen, die Europäische Union und die Regierung von Niger müssen eine entschlossene und öffentliche Haltung gegen diese Praktiken einnehmen und die potenziell negativen Auswirkungen der in Niger verfügbaren Rückkehrprogramme auf die Abschiebep Praxis aus Algerien kritisch untersuchen.
- Rückkehrprogramme müssen den Rechten von Menschen, die vor oder während ihrer Migration intern vertrieben, gefoltert oder Opfer von Menschenhandel geworden sind, mehr Aufmerksamkeit schenken. Opfer von Menschenhandel und Folter sollten Zugang zu einem Asylverfahren oder einem Umsiedlungsmechanismus in ein Drittland als Alternative zur Rückkehr in die Herkunftsländer haben.
- Humanitäre Akteure (und ihre Geldgeber) sollten die Begünstigten von Programmen ausschließlich auf der Grundlage humanitärer Bedürfnisse definieren und sich nicht von Logiken des Migrationsmanagements beeinflussen lassen. Nur ein kleiner Teil der afrikanischen Migrationsbewegungen hat Europa zum Ziel. Der Entwicklungsbeitrag von Rückkehrerinnen und Rückkehrern ist dann am stärksten, wenn sich die Migrantinnen und Migranten freiwillig zu einer Rückkehr entschlossen haben.
- Gelder der Entwicklungszusammenarbeit sollten nur dann für Rückkehr- und Reintegrationsprogramme verwendet werden, wenn eine positive Verbindung zu Entwicklung hergestellt werden kann. Die entwicklungspolitischen Auswirkungen der Reintegrationshilfe müssen untersucht und mit dem Nutzen und den Auswirkungen der Rücküberweisungen von Migrantinnen und Migranten verglichen werden.

Autor*innen: Renate Vacker ist Pressesprecherin bei Brot für die Welt, Berlin, und Mario Neumann ist Pressereferent bei medico international, Frankfurt/M.

Studie „Notfallrückführungen der IOM aus Libyen und Niger – Eine Schutzmaßnahme oder Ursache neuer Schutzbelange?“, Juli 2020, Brot für die Welt, medico international (Hrsg.): https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/blogs/Braun_Katherine/Analyse96-Notfallrueckfuehrungen_de.pdf